

Jürgen Henkys

Dichtung, Bibel und Gesangbuch

Hymnologische Beiträge in dritter Folge

Vandenhoeck & Ruprecht



Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie

Herausgegeben von
Lutz Friedrich, Eberhard Hauschildt,
Franz Karl Praßl und Anne M. Steinmeier

Band 79

Vandenhoeck & Ruprecht

Jürgen Henkys

Dichtung, Bibel und Gesangbuch

Hymnologische Beiträge in dritter Folge

Vandenhoeck & Ruprecht

Den Berliner Kollegen und Freunden Christoph Demke, Matthias Köckert,
Wolf Krötke, Rudolf Mau, Friedrich Winter.

Mit 14 Abbildungen und Notenbeispielen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-62425-8

ISBN 978-3-647-62425-9 (E-Book)

© 2014, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die hier versammelten Beiträge stammen aus den ersten zwölf Jahren des neuen Jahrhunderts. Sie schließen sich unmittelbar an meine letzte Sammlung „Singender und gesungener Glaube“ (Göttingen 1999) an. Alle haften sie am Kirchengesang – je unterschiedlich an seiner dichterischen und musikalischen Eigenart, an seinen biblischen und theologiegeschichtlichen Quellen, an seiner Präsentation in einheimischen oder fremdsprachlichen Gesangbüchern, an seinem Echo in der christlichen Frömmigkeit und der literarischen Kultur. Ich habe sie hier aus den weit verstreuten Orten ihrer ersten Veröffentlichung zusammengetragen, um der Fachkollegenschaft den Zugriff darauf zu erleichtern und ihr – wie natürlich auch mir selbst – Rechenschaft über die letzte Arbeitsstrecke abzulegen.

Das Buch besteht aus hymnologischen Spezialstudien, Durchblicken und Interpretationen. Viele Beiträge sind für Tagungen und Konferenzen entstanden, häufig zu vorgegebenen Themen. Die Merkmale mündlichen Vortrags habe ich für den Druck nicht getilgt. Auch habe ich darauf verzichtet, Literatur nachzutragen, die seit dem Erstdruck erschienen ist. Allerdings ist es bei der Durchsicht hier und da zu Veränderungen und Erweiterungen gekommen. Mit der Gliederung in fünf Abteilungen hoffe ich, die Vielfalt der behandelten Gegenstände in eine einleuchtende Ordnung gebracht zu haben. Gelegentliche Überschneidungen und Wiederholungen waren nicht zu vermeiden. Die Abfolge der Beiträge innerhalb der Abteilungen ist teils zeitlich, teils sachlich bestimmt. Über den Erstdruck informieren die Jahreszahl unter dem Titel und das bibliographische Verzeichnis am Ende. Das Jahr der Abfassung und die Veranlassung gehen aus der jeweils ersten Fußnote hervor.

Mit den Berliner Kollegen und Freunden, denen dieses Buch gewidmet ist, bin ich seit den Zeiten des Ostberliner „Sprachenkonvikts“ verbunden. Diese unter dem Druck der politischen Verhältnisse gleichsam allonym arbeitende, aber in ihrer Rolle für Theologie und Kirche unersetzlich gewesene Hochschule sollte auch noch in den zweiten fünfzig Jahren nach ihrer Gründung unvergessen bleiben. Zu ihren ehemaligen Studenten gehört auch Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt aus Groß Glienicke bei Potsdam. Er hat mich bei der Auswahl der Beiträge kritisch beraten, die Druckvorlagen bearbeitet und an der Redaktion des ganzen Bandes mitgewirkt. Das war mir eine unentbehrliche Hilfe – ich danke ihm herzlich.

Jürgen Henkys

Inhalt

Vorwort	5
I. Von Luther bis Zinzendorf	9
„Christ, unser Herr, zum Jordan kam“. Luthers Lied unter dem Blickwinkel der Taufliturgie, des Kleinen Katechismus und der Dessauer Taufpredigt	11
Zum Königsberger Kirchenliedschaffen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	23
Die Lieder Paul Gerhardts. Vertont als Gesamtwerk – Ausgewählt für das Gesangbuch – Erfahren als innerer Besitz. Ein Gemeindevortrag	34
Paul-Gerhardt-Rezeption und Gesangbuchgeschichte	41
Zur Rückbindung der Lieder Paul Gerhardts an Luther und die Bekennnisschriften. Ausgewählte Beispiele	57
„Breit aus die Flügel beyde“. Zur literarischen Stellung und zum Traditionshintergrund der letzten Strophen von Paul Gerhardts Abendlied	72
Das Frontispiz des Berthelsdorfer Gesangbuchs und seine Deutung durch N. L. von Zinzendorf	81
II. Matthias Jorissen und der deutsche Liedpsalter	93
Die Neufassung und Ergänzung unvollständiger Psalmliedstrophen durch Matthias Jorissen	95
Die deutsche Neutextierung des Genfer Psalters durch Matthias Jorissen (1798). Hymnodisches Erbe und Geist der Zeit	103
Dichtung – Übersetzung – Exegese. Über die Stimme Moses Mendelssohns in den Psalmliedern von Matthias Jorissen	122
III. Stimmen aus dem 20. Jahrhundert	141
Das Wort der ewigen Treue. Jochen Klepper und seine geistlichen Lieder	143
„Heut bin ich meines Heilands Gast“. Ein Liedkommentar zu Jochen Kleppers Gründonnerstags-Kyrie	148
Jochen Klepper. Ein Berliner protestantisches Profil	158
Stille nach dem Sturm. Dietrich Bonhoeffers „Jona“ und „Von guten Mächten“	175
Lieder in Bonhoeffers Haft. Paul Gerhardt, Gottfried Arnold und die „guten Mächte“	184
Hans von Lehndorffs „Komm in unsre stolze Welt“	202

IV. Ökumenische Anregungen	207
„There is a green hill far away“. Frauenbeiträge aus der Ökumene zum geistlichen Kinderlied	209
Die Stadt, der Himmel und die Erde. Vier Kirchenlieder aus dem Ausland im Vergleich	222
Singende Ökumene. Überlegungen – Erfahrungen – Aufgaben.	233
„Unter allen Tiefen – Du“. Trost in den Liedern von Svein Ellingsen	242
V. Hymnologie als Kirchenliedforschung und kritische Gesangbuchkunde ..	255
Der Dreieinige Gott in evangelischen Kirchenliedern. Klassische Beispiele im Vergleich	257
Zum Kriterienproblem in der Gesangbucharbeit. Überlegungen im Blick auf Lieder aus anderen Sprachen	268
Warum gibt es eigentlich immer noch Gesangbücher? Erfahrungs- ambivalenzen mit Gesangbüchern als Gegenstand des Seufzens und des Trostes	276
Über die Zukunft der Kirchenliedforschung. Orte und Vernetzungen der Hymnologie in den Geisteswissenschaften	284
Abkürzungen	296
Literatur	297
Gesangbücher und Liederhefte	305
Beiträge nach Zeit und Ort der Erstveröffentlichung	307

I. Von Luther bis Zinzendorf

„Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ Luthers Lied unter dem Blickwinkel der Taufliturgie, des Kleinen Katechismus und der Dessauer Taufpredigt¹

(2005)

I.

Das Lied ist den Gemeinden fremd geworden. Auch Gesangbuchkennern wird es schwer fallen sich zu erinnern, wann sie es zuletzt gesungen haben. Die allermeisten Liturgen und Kirchenmusiker haben es noch nie angesetzt, nicht für eine Taufe und nicht einmal am 1. Sonntag nach Epiphania, für den die Perikope von der Taufe Jesu im Jordan (Mt 3,13–17) die Evangelienlesung ist. Was soll also der großartig fremde Gesang noch unter unsern Taufliedern (EG 202)? Jedenfalls steht er da als ein klassisches Lieddenkmal. An ihm lässt sich auch ablesen, was für die durchschnittliche Taufhandlung und Taufverkündigung in unserer Kirche keine Rolle mehr zu spielen scheint. Eine beunruhigende Verlustanzeige! Indessen gilt die folgende Darstellung nicht in erster Linie dem Verlust. Vielmehr soll vornehmlich daran erinnert werden, welche reformationstheologischen Quellen in Luthers Lied zusammenfließen.²

Wahrscheinlich ist das Lied 1541 zum ersten Mal erschienen, als Einzeldruck. Es gehört zu Luthers ganz späten Lieddichtungen. In sieben neunzeiligen Strophen besingt er darin die Taufe. Aber zur Taufe selbst haben es Luther und seine Mitstreiter schwerlich singen lassen – aus einem sehr einfachen Grunde: Die Taufordnungen der Wittenbergischen Reformation sahen gar keinen Gemeindegesang vor!³ Es wurde ja nicht im Gemeindegottesdienst getauft, weder in der „Messe“ noch in den übrigen, aus dem Stundengebet hervorgegangenen Sonntags- und Alltagsgottesdiensten. Der Taufritus, teils vor und teils in der Kirche vollzogen, war damals kein Termin des ortsgemeindlichen Wochenkalenders. Er war wie die Trauung ein Vorgang von Fall zu Fall. Wie die aus dem mittelalterlichen Tauf-Ordo weitergeschriebene Taufordnung der Wittenberger Reformation aussah, liest man am besten in Luthers „Taufbüchlein“ nach (1523, überarbeitet 1526). 1529 erschien der Kleine Katechismus, und schon ab 1531 pflegte das Taufbüchlein den weiteren Wittenberger Katechismusaufgaben beigedruckt zu werden. So ist es auch in die Evangelischen Bekenntnisschriften gelangt.⁴

1 Vorgetragen beim 12. Interdisziplinären ökumenischen Kirchenliedseminar, das 2005 unter dem Motto „... ins Lebensbuch geschrieben“ im Kloster Kirchberg stattfand.

2 Vgl. vor allem Gerhard Hahn, *Evangelium als literarische Anweisung. Zu Luthers Stellung in der Geschichte des deutschen kirchlichen Liedes*, München/Zürich 1981.

3 Vgl. E. Weismann, *HEKG III/1*, 508.

4 Vgl. *BSLK*, Ausgabe 1930 u. ö., 535–541.

Diese Ordnung enthält keinen Hinweis auf ein Lied zur Taufe. Aber es stehen darin die Gebete, die zu den einzelnen Stationen der Tauhandlung gehören. Eines davon ist für unseren Zusammenhang besonders wichtig, das sog. Sintflutgebet.⁵

Wenn also „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ kein Lied zur Taufe war – ist es dann ein „Katechismuslied“? So wird es sehr häufig genannt, und es gibt dafür auch ein gutes Argument. Denn als es zum ersten Mal im Gesangbuch auftaucht (Wittenberg 1543/44⁶), steht es dort unter den Liedern, die sich an die fünf Hauptstücke des Kleinen und Großen Katechismus anlehnen. „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ wäre dann das Lied zum 4. Hauptstück, das dem Sakrament der Taufe gilt. Allerdings: In diesem Hauptstück kommt die Jordantaufe Jesu überhaupt nicht vor, im Lied dagegen spielt sie eine unentbehrliche Rolle! Auch das mag ein Grund für die spätere Vereinsamung des Liedes sein. Das Lied deckt das zuständige Katechismusstück zwar voll ab, es geht aber in jener wichtigen Hinsicht noch darüber hinaus.

Kein Gesang zum Taufgottesdienst, keine strophische Variante des Hauptstücktextes! Und dennoch ist „Christ, unser Herr“ unlöslich mit dem Tauf-Ordo verbunden – über das schon genannte Sintflutgebet. Und ebenso mit dem 4. Hauptstück – weil das Lied in seinen weiteren Strophen diesen Teil des Katechismus in sich aufnimmt. Daraus ergibt sich für das Verfahren im nächsten Abschnitt: Wir nähern uns der Dichtung Luthers einmal in *liturgischer* und einmal in *katechetischer* Perspektive. Das soll beide Male so geschehen, dass uns der Vergleich mit den jeweils maßgeblichen Seitenstücken weiterhilft.

II.

Zur besseren Orientierung soll die ANLAGE 1 helfen: In der mittleren Spalte steht Luthers Tauflied, in der linken das Sintflutgebet des Taufbüchleins, in der rechten das 4. Hauptstück des Kleinen Katechismus mit seinen Fragen und Antworten.

Zu unserem Lied gehört auch seine Überschrift: Es ist „Ein Geistlich Lied von unser heiligen Taufe“. Diese Überschrift wird ergänzt durch eine Inhaltsangabe: Im Lied ist dreierlei „fein kurz gefasset“: „Was die Taufe sei? Wer sie gestiftet habe? Was sie nütze?“ – und dazu noch anderes mehr. Die Inhaltsangabe ist aber keine Gliederung. Der Aufbau in sieben Strophen folgt seinem eigenen Weg. Man sieht es sofort daran, dass die Frage nach dem Stifter hier in der Mitte steht. Aber im Lied selbst bestimmt sie schon den Anfang („... da wollt er *stiften* uns ein Bad“). Die beiden anderen Fragen dagegen, die man aus dem Katechismus kennt und die dort den Anfang machen, haben im Lied einen anderen Ort. Auffällige Beziehungen zwischen Liedtext und Sint-

5 Ebd., 539.

6 Kritische Ausgabe des Liedes nach dem Klugschen Gesangbuch 1544 in: Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe, bearbeitet von Markus Jenny, Köln/Wien 1985, Nr. 36.

flutgebet habe ich durch Unterstreichung hervorgehoben, die Beziehungen zwischen Lied und viertem Hauptstück dagegen durch Punktierung.

Warum zum Vergleich gerade das Sintflutgebet? In der vorliegenden Gestalt stammt es von Luther. Auf welche Traditionen er womöglich zurückgreift und welches seine kompilatorische Leistung ist, wird in der Forschung kontrovers diskutiert.⁷ Das Gebet besteht aus einem anamnetischen Teil (Erinnerung an Gottes Heilstaten) und einem gleich langen epikletischen Teil (Herabrufung des Geistes Gottes, Bitte für den Täufling um Vergegenwärtigung des Heils im Taufgeschehen). Die Anamnese nimmt Gericht wie Rettung bei der Sintflut und bei dem Durchzug durch das Rote Meer auf, um beides typologisch für „dies Bad deiner heiligen Taufe“ zu beanspruchen. Sie endet bei der Taufe Jesu, durch die Gott „den Jordan und alle Wasser zur seligen Sintflut und reichlichen Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt“ (lat.: *consecrasti et instituisti*) hat. Nun muss man aber wissen, dass es in Luthers Taufbüchlein – anders als in den heutigen Taufagenden – keine Rezitation von „Einsetzungsworten“ für die Taufe gibt, also auch nicht den sog. Taufbefehl aus Mt 28,19. Das aber besagt: Die Einsetzung des Taufsakraments wird hier gebetsweise bekannt und vergegenwärtigt (vgl. „dies Bad“). Wer hat die Taufe „gestiftet“? Gott selbst, und zwar in der „nach seines Vaters Willen“ (1,2) vollzogenen Taufe Jesu im Jordan. Diese in der Sintflut und im Durchgang durch das Rote Meer im Voraus abgebildete Taufe Jesu erreicht uns als selige und heilsame Sintflut mit unserer eigenen Taufe. Das Lied übernimmt das Zentralmotiv des Gebets, indem es die Geschichte Mt 3,13–17 erzählt, auslegt und anwendet (Str. 1, 3 und 4).

Die Fragen der Liedüberschrift, was die Taufe sei und was sie nütze, stehen wie erwähnt im 4. Hauptstück gleich vornan. Die katechetische Unterweisung beginnt mit der *essentia* und lässt sogleich den *usus* folgen. Schriftbeweis für das Wesen der Taufe („Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden“) ist der Taufbefehl des Auferstandenen in Mt 28,19. Schriftgrund für den Nutzen der Taufe ist der Verheißungs- und Mahnspruch des Auferstandenen Mk 16,16. Im Lied dagegen sind beide Themen, *essentia* und *usus*, der Frage nach dem Stifter und dem Stiftungsakt (die der Katechismus in dieser Ausdrücklichkeit nicht kennt) nachgeordnet. Sie füllen die Strophen 2, 5 und 6.

Beim Vergleich von Lied und viertem Hauptstück fällt aber noch eine weitere Differenz auf: Wo im Lied kommt die dritte Frage des Hauptstücks zum Zuge: „Wie kann Wasser solch große Dinge tun?“ Und wo bleibt im Lied die in dieser dritten Frage besonders häufige, aber auch schon in der ersten und zweiten Frage maßgebliche Formulierung „Gottes Wort“ bzw. „Wort Gottes“? Hat Luther die sakramentstheologisch entscheidende Komponente „Wort“ in seinem Tauflied vernachlässigt? Ist der Vers 2,7 „Sein heiligs Wort ist auch dabei“ für die Begründung der Taufe zureichend?⁸ Diese Fragen leiten zu unserem nächsten Arbeitsgang über.

7 Vgl. Frieder Schulz, Die Gebete Luthers, Gütersloh 1976, 144 f.

8 Im Sintflutgebet fehlt das „Wort“ ganz und gar!

III.

Luthers Lied taucht zum ersten Mal 1541 auf. Mag sein, dass der Einzeldruck sogleich nach Abfassung des Textes erschienen ist. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Text schon einige Zeit vor seiner Veröffentlichung fertig war, etwa Anfang 1540.⁹ Jedenfalls predigte Luther am 1. und 2. April 1540 aus Anlass der Taufe eines anhaltinischen Fürstenkindes zweimal in Dessau,¹⁰ und diese Doppelpredigt über Johannes den Täufer am Jordan (Mt. 3,1–12), über die Taufe Jesu durch Johannes (Mt. 3,13–17) und über unsere Taufe (ohne Text, thematisch) ist der zeitlich und sachlich nächste Kontext zu unserem Lied. Die ANLAGE 2 bietet neun Auszüge. Bei jedem Auszug habe ich, ohne vollständig sein zu wollen, notiert, welche Liedstrophe bzw. welche Verse aus Luthers Predigt besonderes Licht empfangen. Unser Augenmerk sollte vor allem der eben berührten Frage ‚Wassertaufe und Wort Gottes‘ gelten. Darüber hinaus darf Aufschluss über den Liedaufbau und dessen theologische Valenz erwartet werden.

Die ersten Sätze der Predigt (Auszug I) erinnern sogleich an die Liedüberschrift. Aber die dort *rahmenden* Fragen nach dem Wesen und dem Nutzen der Taufe (sie nehmen die ersten Fragen des 4. Hauptstücks auf) kommen im Predigteingang nicht vor. Stattdessen regiert die *mittlere* Frage der Liedüberschrift: „Wer sie gestiftet habe?“ Erweitert lautet sie im Predigteingang: „woher die Taufe komme, wer sie eingesetzt und gestiftet habe“. Natürlich ist der Nutzen immer mitgedacht. Aber die Stiftung steht doch im Vordergrund, so schon in Str. 1 des Liedes. Warum kam Christus zum Jordan? „Da wollt er stiften uns ein Bad, / zu waschen uns von Sünden“.

Ist eben dies „sein Werk und Ampt“? Ist er gekommen, um „nach seines Vaters Willen“ gerade dieses Werk und Amt wahrzunehmen, „zu erfüllen“? Das wäre im Sinne der späteren, der sog. altprotestantischen Lehrbildung „De officio Christi“ doch sehr eng formuliert. Insofern ist Luthers Aussage, es sei das vornehmliche „Ampt“ des *Johannes* gewesen, von Christus zu zeugen und ihn zu taufen, hilfreich. Johannes heißt „der Täufer“, weil er Christus getauft hat – und eben das ist seine Mission gewesen. (Auszug II) Indem Christus die Taufe von Johannes „nahm“ („nehmen“ ist ein Tun!¹¹), tat der das Seine, um dem Amt und Werk des Johannes zur Erfüllung zu verhelfen. Zugleich hat er mit diesem Nehmen bestätigt, dass Taufe nach Gottes Wille sein soll, und wenn er „mit seinem heiligen Leibe“ das Wasser berührt hat (nicht umgekehrt), hat er die Taufe auch heilig und segenskräftig für uns gemacht. (Auszug V)

Str. 1 holt die folgenreiche Jordantaufer Jesu in das Bewusstsein aller Singenden. Str. 2 deutet die Jordantaufer („So hört und merket alle wohl“) im Blick auf das Wesen der Taufe, das Gott selbst ihr zuteilt („was Gott heißt selbst die Taufe“) und das dem Glauben jedes Christen dringend anvertraut ist, wenn er nicht in die Irre geführt

9 G. Hahn, Evangelium, 156 (Anm. 156). Hahn interpretiert Luthers Tauflied auf den Seiten 147–162. Diese grundlegende Arbeit ist für das Folgende immer mit zu bedenken.

10 WA 49, 111–135.

11 Vgl. auch beim Abendmahlsbericht: „... nahm er das Brot ...“.

werden will („und was ein Christen gläuben soll, / zu meiden Ketzterhaufen“). Die „Ketzter“ des Liedes sind in der Predigt die „Rotten“ (Auszug VII, Absatz 1). Luther meint die sog. Wiedertäufer (aus dem ‚linken Flügel der Reformation‘, wie man heute gerechter als früher sagt). Sein Vorwurf: Sie sehen nur das natürliche Wasser – dem kann man in der Tat keine Heilswirkung zusprechen – aber sie übergehen dabei „Gottes Wort neben und bei dem Wasser“ (Auszug VII, Abs. 2). Dieses Wort nämlich macht die Taufe gültig, über alle menschlichen Bedingtheiten hinaus, die man beim Täufling (mit seinem Unverständnis) oder beim Täufer (mit seinem unheiligen Leben) anzutreffen meint: „Gott spricht und will, dass Wasser sei, / doch nicht allein schlecht Wasser, / Sein heiligs Wort ist auch dabei / mit reichem Geist ohn Maßen. Der ist allhie der Täufer.“ Der letzte Satz ist mit Punkt vom vorigen abgetrennt. Das „Der“ bezieht sich nicht auf den „Geist“ zurück, sondern auf „Gott“. Der dreieinige Gott tauft! Das schärft Luther in seiner Predigt immer neu ein. Eben darum kommt es so auf den „Stifter vom Himmel“ an. (Auszug VII, Abs. 3)

Str. 3 beginnt wie Str. 2 mit einer Ankündigung, welche die Aufmerksamkeit herausfordern soll. Bei Str. 2,1–4 sollte die Aufmerksamkeit für das von Gott selbst festgesetzte Wesen der Taufe (2,5–9) geweckt werden. Bei Str. 3,1–2 geht es um die Aufmerksamkeit für den Beweis des soeben Gesungenen: „Sölchs hat er uns beweiset klar / mit Bildern und mit Worten.“ Angekündigt ist also ein doppelter Beweis. Er besteht aus einem visionären Ereignis („mit Bildern“) und aus einer ins Gehör fallenden Rede („mit Worten“). Die Reihenfolge wird in den folgenden Versen umgekehrt: zuerst die Rede, die Audition, dann das Ereignis, die Vision.

„Des Vaters Stimm man offenbar / daselbst am Jordan horte. / Er sprach: „Das ist mein lieber Sohn, / an dem ich hab Gefallen. / DEN will ich euch befohlen han, / dass ihr IHN höret alle / und folget seinen Lehren.““ (3,2–9) Der *Wortbeweis* für das Wesen der Taufe aus Wasser und Wort Gottes ist die Rede Gottes selbst, mit der er sein Wohlgefallen über den soeben im Jordanwasser Getauften ausspricht und ihn, nur IHN (beachte die Hervorhebungen im Druck), mit allem, was er lehren wird, den Menschen anbefiehlt. Die Wassertaufe ist gültig, sofern das Wort des Vaters den mit Wasser getauften Sohn allen Menschen als autoritativen Lehrer übergibt. Der *Geschehensbeweis* für das Wesen der Taufe ist, was die damals Umstehenden sahen: einen soeben getauften Menschen, auf den „in Taubenbild verkleidet“ der Geist Gottes herniederfuhr.¹² „Auch Gottes Sohn hie selber steht / in seiner zarten Menschheit. / Der heilig Geist erniederfährt / in Taubenbild verkleidet.“ In der Jordantaufe Jesu war der dreieinige Gott am Werk, und so ist es, entgegen aller Bezweifelung, bei allen künftigen Taufen im Namen des dreieinigen Gottes: „dass wir nicht sollen zweifeln dran, / wenn wir getaufet werden, / all drei Person getaufet han, damit bei uns auf Erden / zu wohnen sich begeben“. In der Predigt sagt Luther es so: „Darumb wir auch nicht zweifeln sollen, dass, wo und wenn die Taufe nach Christus Befehl gereicht wird, der Himmel offen stehe, und die ganze Dreifaltig-

12 Nach Mt 3,16 und Mk 1,10 sah nur Jesus selbst den Geist in Taubengestalt. Erst Lk 3,22 hebt diese Exklusivität auf.

keit gegenwärtig sei und selbs täufe.“ (Auszug V) Der Sache nach ist damit die dritte Katechismusfrage „Wie kann Wasser solch große Dinge tun?“ beantwortet. Aber die Antwort speist sich anders als im Katechismus aus der Geschichte von der Taufe Jesu.

Der Vater hatte bei der Taufe des Sohnes dessen künftiges Lehren verpflichtend gemacht. Ihn und keinen anderen solle man hören. Die Strophen 5 und 6 wenden sich eben diesem Lehren zu. Biblische Grundlage ist Mk 16,16: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“ Bezeichnend für Luthers Tauflied: Es beansprucht *nicht* den sog. Taufbefehl aus Mt 28,19: „... und taufet sie ...“. Die Einsetzung der Taufe ist am Jordan geschehen, nicht auf einem Berg in Galiläa! Gleichwohl ist Mt 28,19 grundlegend, allerdings nicht als Stiftungswort, sondern als das bei der Taufe zu sprechende Vergegenwärtigungswort, als performative Taufformel: „... im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. (Auszug VII, 2. Absatz)

In den Strophen 5 und 6 geht es um das Ziel allen Lehrens Jesu: Alle in der Welt sollen sich, ihrer Sünde eingedenk, „zur Buße kehren“. Denn sie sollen „selig werden“. Wie? Dadurch, dass sie glauben und sich taufen lassen. Dabei wendet sich der Glaube „der großen Gnad“ zu, die in der Taufe beschlossen ist. (6,1) Wer diese Gnade im Unglauben abweist, „der bleibt in seinen Sünden / und ist verdampt zum ewigen Tod / tief in der Hölle Grunde“. (6,2–3) Keine selbst gewählte Heiligkeit vermag hier zu helfen, die schon mit der Geburt überkommene Sündhaftigkeit ist stärker. (6,5–9) Dagegen der da glaubt und getauft wird: „Ein neugeborner Mensch er heißt, / der nicht mehr könne sterben, / das Himmelreich soll erben.“ (5,7–9) Das entspricht dem Schluss von Str. 1: „Es galt ein neues Leben.“

Dass Luther beim Zusammenhang von Wort und Glaube, sofern der in der Tauflehre thematisch ist, an einen solchen Glauben denkt, der der Kraft der Taufe vertraut, kommt in der Schlussstrophe zum klassischen Ausdruck. Und hier klingt noch einmal das anamnetische Motiv des Sintflutgebetes auf, bereichert durch die „Wasser- und Blut“-Stellen des neuen Testaments (Joh 19,35; 1 Joh 5,6). Mit dem Auge das Wasser der Taufe sehen, aber im Glauben das Blut Christi verstehen! In der zweiten Dessauer Predigt führt Luther breit aus, was uns da in Str. 7 zum Singen vorgelegt ist:

Dieser ist's, der da kommt mit Wasser und Blut, Jesus Christus, nicht mit Wasser allein, sondern mit Wasser und Blut. [1 Joh 5,6] Also will er allezeit das Blut in die Taufe mengen, dass darinen scheinete und ersehen werde das rosenfarbe, unschuldige Blut Christi. Nach menschlichen Augen scheinete da nichts als lauter weiß Wasser, das ist wahr. Aber S. Johannes will uns die innerlichen und geistlichen Augen des Glaubens auf tun, dass wir damit sehen nicht allein das Wasser, sondern auch das Blut unsers Herrn Jesu Cristi. (Auszug VIII, vgl. auch IX)

Die „selige Sintflut“ des Taufgebets ist im Lied die „rote Flut, von Christus Blut gefärbet“. Der Glaube soll sich an das Wort halten, das ihm diese Wirklichkeit der Taufe eröffnet. „Das Aug allein“ wird dagegen nur das Wasser sehen.

IV.

Wir haben Luther Tauflied aus liturgischer, katechetischer und exegetisch-homiletischer Perspektive betrachtet. Was ist es nun seiner Gattung nach? Ein Lehrlied? Die Gattungsfrage greift Gerhard Hahn am Ende seiner imponierenden literarisch-theologischen Interpretation auf.¹³ Er weist darauf hin, dass die neunzeilige Strophe für das Einprägen von Lehre viel weniger geeignet ist als eine kürzere Form; dass andererseits aber dieses neunzeilige Muster genau dem ersten Liede Luthers entspricht, dem Gesang über die beiden Märtyrer aus den Niederlanden („Ein neues Lied wir heben an“), und das war, wie schon die erste Zeile kundtut, ein „Zeitlied“. Im Sinne Luthers ist Lehre ohnehin nicht von „Evangelium“ zu trennen. Vollzug der Verkündigung und Auslegung des Verkündigten gehören zusammen. Wenn Luther in seinem Liede – anders als in seinem Katechismus – die Taufe der Christen schon im erzählbaren „Ereignis“ der Jordantaufe Christi gestiftet sieht, dann kann dieses Lied auch von seiner Sache her als „Zeitlied“ begriffen werden. Erzählt wird, was geschehen ist, und zugleich wird dessen Neuheit deutend zugesprochen und als Lehre entfaltet. „Das Lied ruft die Botschaft der Jordantaufe Christi aus, in der unsere Taufe [...] begründet“ ist.“¹⁴

„Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ ist ein Predigt-Lied, ein predigendes Lied über die Erzählung von der Taufe Jesu, in der unsere eigene Taufe gründet. Blicken wir allerdings von der heutigen, immer noch volksskirchlichen Taufpraxis her auf dieses Lied, so fällt auf: Eine andere Erzählung aus den Evangelien ist darin nicht einmal als Anspielung vertreten: die von der Kindersegnung Jesu (Mk 10,13–16 und Parallelen). Sie ist für die Taufe nicht konstitutiv, und trotzdem hat sie die Erzählung von der Taufe Jesu im Jordan aus dem allgemeinen Bewusstsein (fast) völlig verdrängt.

Das Evangelische Gesangbuch 1993 hat an Luthers fremd und immer fremder gewordenem Lied „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ festgehalten. Aber zugleich hat es Rudolf Alexander Schröders knappe Neudichtung „Der Heiland kam zu seiner Tauf“ (EKG 153), die ganz aus der Substanz des Lutherliedes lebt,¹⁵ fallen gelassen. Das war keine gute Entscheidung. Zwar mag man mit einigem Recht gegen Schröder eingewendet haben, dass seine Sprache für ein neues Lied zu altväterisch ist. Doch sein Lied wäre eine leicht singbare und theologisch vollwertige Variante des Lutherliedes geblieben und hätte dessen Vereinsamung entgegengewirkt. Umso mehr ist heute Ausschau zu halten nach neuen Taufliedern, die sich dem Abgleiten der Taufverkündigung aus dem zweiten und dritten Glaubensartikel (Von der Erlösung, Von der Heiligung) in einen isolierten ersten Artikel (Von der Schöpfung) widersetzen.

13 G. Hahn, 160–162.

14 G. Hahn, 162.

15 Vgl. den Liedkommentar in HEKG III/1, 520 f.

Anlage 1

Sintflutgebet aus Luthers Taufbüchlein	Ein Geistlich Lied von unser heiligen Taufe,	Kleiner Katechismus, 4. Hauptstück
<p>Allmächtiger, ewiger Gott, der Du hast durch die <u>Sintflut</u> nach Deinem strengen Gericht die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noe selbst nach Deiner großen Barmherzigkeit erhalten und den verstockten Pharao mit allen Seinen im roten Meer <u>ersäufte</u> und Dein Volk Israel trocken durchhin geführt, damit dies Bad Deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet, und durch die Taufe <u>Deines lieben Kindes</u>, unsers Herren Jesu Christi, den <u>Jordan</u> und alle Wasser zur <u>seligen Sintflut</u> und reichlicher <u>Abwaschung der Sunden</u> geheiligt und <u>eingesetzt</u>, wir bitten durch dieselbe Deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen N. gnädiglich ansehen und mit rechtem <u>Glauben im Geist</u> beseligten, dass durch diese <u>heilsam Sintflut</u> an ihm <u>ersaue</u> und untergehe alles, was ihm <u>von Adam angeborn</u> ist und <u>er selbst dazu getan</u> hat, und</p>	<p>Darin fein kurz gefasset, <u>Was sie sei?</u> Wer sie gestiftet habe? <u>Was sie nütze?</u> etc.</p> <p>[1] Christ, unser HErr, zum <u>Jordan</u> kam nach seines Vaters willen, von Sankt Johans die Taufe nahm, sein Werk und Ampt zu erfüllen. Da wollt er <u>stiften</u> uns ein Bad, zu <u>waschen</u> uns <u>von Sünden</u>, <u>ersäufen</u> auch den bitteren Tod durch sein selbs Blut und Wunden. Es galt <u>ein neues Leben</u>.</p> <p>[2] So hört und merket alle wohl, was Gott heißt selbst die Taufe und was ein Christen gläuben soll, zu meiden Ketzehaufen: Gott spricht und will, dass Wasser sei, <u>doch nicht allein schlecht Wasser</u>. Sein <u>heiligs Wort</u> ist <u>auch dabei</u> mit reichem Geist ohn Maßen. Der ist allhie der Tauffer.</p> <p>[3] Sölchs hat er uns beweiset klar mit Bildern und mit Worten. Des Vaters Stimm man offenbar daseibst am <u>Jordan</u> horte. Er sprach: „Das ist <u>mein lieber Sohn</u>, an dem ich hab Gefallen. DEN will ich Euch befohlen han, dass ihr IHN höret alle und folget seinem Lehren.“</p> <p>[4] Auch Gottes Sohn hie selber steht in seiner zarten Menschheit. Der heilig Geist erniederkfährt in Taubenbild verkleidet, dass wir nicht sollen zweifeln dran, wenn wir getauft werden, all drei Person getauft han, damit bei uns auf Erden zu wohnen sich ergeben.</p> <p>[5] Sein Jünger heisst der HErr Christ: „<u>Geht hin, all Welt zu lehren</u>, dass sie verlornt in Sünden</p>	<p><i>Was ist die Taufe?</i> Die Taufe ist <u>nicht allein schlecht Wasser</u>, sondern sie ist das Wasser, in Gottes Gebot gefasset und <u>mit Gottes Wort verbunden</u>.</p> <p><i>Welchs ist denn solch Wort Gottes?</i> [Matth. 28,19 – s. u. *)] <u>Was gibt oder nützt die Taufe?</u> Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es gläuben, wie die Wort und Verheißung Gottes lauten.</p> <p><i>Welchs sind solch Wort und Verheißung Gottes?</i> [Mark. 16,16 – s. u. **)] <i>Wie kann Wasser solche große Dinge tun?</i> Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes trauet; denn <u>ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser</u> und keine Taufe, aber mit dem Wort Gottes ist's eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein „Bad der neuen Geburt im heiligen Geist“, wie S. Paulus saget zu Tito am dritten Kapitel [Tit 3,5-6] <i>Was bedeut denn solch Wassertäufen?</i> Es bedeut, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reu und</p>

Sintflutgebet aus Luthers Taufbüchlein	Ein Geistlich Lied von unser heiligen Taufe,	Kleiner Katechismus, 4. Hauptstück
<p>er, aus der Ungläubigen Zahl gesunder, in der heiligen Arca der Christenheit trocken und sicher behalten, allzeit brunstig im Geiste, fröhlich in Hoffnung Deinem Namen diene, auf dass er mit allen Gläubigen Deiner Verheißung ewiges Leben zu erlangen würdig werde durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.</p>	<p>ist, sich soll zur Busse kehren. <u>Wer gläubet und sich täufen lässt, soll dadurch selig werden.</u> Ein neugeborner Mensch er heißt, der nicht mehr könne sterben, das Himmelreich soll erben.“</p> <p>[6] <u>Wer nicht gläubt dieser großen Gnad, der bleibt in seinen Sünden und ist verdampt zum ewigen Tod tief in der Hellen Grunde.</u> Nichts hilft sein eigen Heiligkeit; all sein Tun ist verloren. Die Erbsünd machts zur Nichtigkeit, darin er ist geboren, vermag ihm selbst nichts helfen.</p> <p>[7] Das Aug allein das Wasser sieht, wie Menschen Wasser gießen. <u>Der Glaub im Geist die Kraft versteht des Blutes Jesu Christi,</u> und ist für ihm ein rote <u>Flut</u>, von Christus Blut gefärbet, die allen Schaden heilen tut, <u>von Adam her geerbet, auch von uns selbst begangen.</u></p>	<p>Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sunden und bösen Lüsten, und wiederumb täglich erauskommen und auf-erstehen <u>ein neuer Mensch</u>, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für Gott ewiglich lebe. [Röm 6,4]</p> <p>*) Da unser Herre Christus spricht Matthäi am letzten: „<u>Gehet hin in alle Welt, Lehret alle Heiden</u> und täufet sie im Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geists.“</p> <p>** *) Da unser Herre Christus spricht Marci am letzten: „Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig. Aber aber nicht gläubet, der wird verdampt.“</p>

Bibel

Linke Spalte: Sintflut (vgl. auch 1Petr 3,19–21), Rotes Meer (vgl. auch 1Kor 10,1f.), Jordantaufe Jesu (vgl. auch Mt 3,13–17)

Rechte Spalte: Jesu Taufbefehl (Mt 28), Jesu Taufverheißung (Mk 16), Bad der neuen Geburt (Tit 3), in Christi Tod getauft (Röm 6)

Anlage 2

Auszüge aus Luthers Predigten vom 1. und 2. April 1540 in Dessau WA 49, S. 111–135¹⁶

Kursiv gesetzt sind wörtliche oder sachliche Beziehungen zu Strophen und Versen von „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ (1541)

[I.] Das ist der Text, den man predigen und dem christlichen Volk fleißig fürhalten und einbilden sollt, es daraus lehren und unterrichten, *woher die Taufe komme, wer sie eingesetzt und gestiftet habe*, auf dass man sie umb des Stifters willen deste hoher und herrlicher halte und preise. (S. 112, 16–19)

Vgl. Liedüberschrift.

[II.] So ist nu Johannes geordnet, dass er die Leute zur Taufe der Buße bringe, aber furnehmlich und am meisten ist *sein Ampt* dahin gerichtet, dass er von Christo zeuge und ihn täufe, daher heißt er auch eigentlich und wahrhaftig des Herrn Christi Täufer. (S. 120, 39–42)

Vgl. Str. 1,4.

[III.] Weil er [Christus] nu solcher Sunder worden ist, der unser aller Sunde auf ihm liegend hat, so [be]darf er wahrlich der Taufe und muss sich lassen täufen zur Vergebung der Sunden. Nicht fur seine Person, die unschuldig und unbefleckt ist, sondern umb unsern willen, welcher *Sunde[n]* er trägt. Dieselbigen steckt er in die Taufe und *wäscht sie von sich, das ist: von uns*, in welcher Person er getreten ist, dass sie müssen in seiner Taufe untergehen und *ersäufen*. (S. 120, 33–38)

Vgl. Str. 1,6–8.

[IV.] Weiter beschreibt der Evangelist die herrliche Offenbarung (dergleichen zuvor nie gehort noch gesehen ist), so uber der Taufe Christi sichtbarlich geschehen ist, nämlich, dass da *die ganze göttliche Majestät, der Vater, Sohn und heiliger Geist, sich zugleich erzeugen*, und solch groß Wunderwerk und göttliche Klarheit eben auf die Zeit, da Christus getauft wird, gespirt ist, uber welchem sich der Himmel auftut, und *der heilige Geist erniederfähret auf ihn in leiblicher Gestalt wie eine Taube*, und *Gott selbst hören lässt vom Himmel und spricht: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe“*, und er, *Christus, in seiner heiligen Menschheit dasteht*. (S. 123, 32–40)

Vgl. Str. 3,1–6; 4,1–2; 4,3–4.

16 S. 111–119: über die Predigt und das Taufen des Johannes am Jordan (Mt 3,1–12); S. 119–127: über die Taufe Jesu durch Johannes (Mt 3,13–17); S. 119–135: über ‚unsere Taufe‘ (verschiedene Bibelstellen, vor allem Mt 28,19; Joh 19,34; 1 Joh 5,6). – Zitate lautstandgetreu, aber orthographisch modernisiert.

[V.] Welches alles umb unsern willen geschehen und geschrieben ist, dass wir die liebe Taufe hoch achten und herrlich preisen sollen, weil wir hie sehen, dass sie Christus der Herr nicht allein eingesetzt und befiehlt zu geben, sondern auch von Johanne, seinem Diener, selbs annimmt, senket sich ins Wasser und berührts mit seinem heiligen Leibe, dass er die Taufe damit nicht allein bestätige, sondern auch heilige und voll Segens mache. *Darumb wir auch nicht zweifeln sollen, dass, wo und wenn die Taufe nach Christus Befehl gereicht wird, der Himmel offen stehe, und die ganze Dreifaltigkeit gegenwärtig sei und selbs täufe.* (124, 1–9)

Vgl. Str. 2,9; 4,5–9.

[VI.] Denn ich (spricht Christus) habe mit meiner Taufe ausgerichtet, dass, *wer an mich gläubet und solche Taufe annimmt*, Vergebung der Sunden habe, und *mein Vater sampt mir und dem heiligen Geist bei ihm wohne.* (126, 25–28)

Vgl. Str. 5,5; 4,7–9.

[VII.] Nu lehret uns Gottes Wort, wie ich oft gesagt habe, dass zu dem Sakrament der Taufe gehören drei Stück. Das erst ist recht *natürlich Wasser, welchs die Rotten allein ansehen* und sagen, Wasser könne die Seele nicht waschen. [...] Aber das ist viel zu wenig zur heiligen Taufe, denn es ist nur ein und das geringste Stücke. Wir sagen auch wohl, dass es Wasser sei. Aber es gehört noch etwas mehr dazu, welches solch Wasser herrlich, heilig und zur rechten Taufe machet – (S. 128, 3–10)

Vgl. Str. 2,4–6

nämlich zum andern *Gottes Wort neben und bei dem Wasser, welches nicht wir erdichtet noch erträumet haben, sondern Christi Wort ist's, der da spricht: „Gehet hin in alle Welt und täufet sie im Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geists.“* Wenn diese Wort zu dem Wasser kommen, so ist es nicht mehr schlecht wie ander Wasser, sondern ein heilig, göttlich, selig Wasser. [...] Denn hie ist [...] das lebendige Gotteswort, das da sagt: „Ich täufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geists“, das ist: Da nicht ein Mensche, sondern Gott selbs täufet. Denn so es in seinem Namen geschicht, so heißt's *von der heiligen Dreifaltigkeit selbs getan.* (S. 128, 11–15.25–29)

Vgl. Str. 2,7; 5,1–2; 2,9.

Zum dritten gehöret noch ein Stück dazu, dass es ein Sakrament sei, nämlich die *Einsetzung* oder solch Wort, das die Taufe *stiftet* und ordnet. [...] Siehe, das ist das Nötigste, so man bei der Taufe lernen und wissen soll, dass da sei *der Stifter von Himmel*, der da beide, den Befehl zu täufen und auch die Form und Weise, stellet und gibt. Denn erstlich muss uns Gott selbs hievon befehlen. Darnach muss er auch selbs die Kreatur oder Element nennen. Dazu auch setzen und furschreiben die Wort, die man dazu brauchen soll. (S. 128, 30–31; 129, 21–25)

Vgl. Str. 1,5.

[VIII.] [...] in seiner Epistel am letzten Kapitel spricht er [nämlich S. Johannes der Evangelist] von Christo: „Dieser ist’s, der da kommt mit Wasser und Blut, Jesus Christus, nicht mit Wasser alleine, sondern mit Wasser und Blut.“ [1 Joh 5,6] Also will er allezeit *das Blut in die Taufe mengen*, dass darinnen scheine und ersehen werde das *rosenfarbe*, unschuldige Blut Christi. *Nach menschlichen Augen* scheint da nichts weder [= als] lauter weiß Wasser, das ist wahr. Aber S. Johannes will uns die innerlichen und geistlichen *Augen des Glaubens* aufthun, dass wir damit sehen nicht allein Wasser, sondern auch *das Blut unsers Herrn Jesu Christi*. (S. 131, 33–40)

Vgl. Str. 7,1–6.

[IX.] Also bildet uns S. Johannes die liebe Taufe fur, dass wir nicht sollen achten noch ansehen allein das weiß Wasser. Denn Christus (spricht er) kömmt nicht mit Wasser alleine (*wie die Widertäufer lästern*, es sei nichts mehr denn Wasser), sondern mit Wasser und Blut. Will durch solche Worte uns vermahnet haben, *mit geistlichen Augen* in der Taufe anzusehen das schöne *rosenfarbe Blut Christi*, so aus seiner heiligen Seite geflossen und vergossen ist. Und heißt also, die getauft werden, nichts anders denn in demselben *rosenfarbenen Blut Christi* gebadet und gereinigt werden. (S. 132, 15–22)

Vgl. Str. 2,4; 7,1–7.

Zum Königsberger Kirchenliedschaffen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts¹

(2007)

I. Eine Seehausener Gedichtsammlung und Georg Neumark

Die Einladung zu diesem Vortrag hat mich überrascht. Zwar bin ich durch eine kurze Schulzeit am Löbenichtschan Realgymnasium, durch die Konfirmation in der Altroßgärtner Kirche und, auf andere Weise, über die Eltern und zahlreiche Vorfahren mit dem preußischen Königsberg verbunden. Außerdem, was natürlich wichtiger ist, muss Königsberg für die theologische Kirchenliedforschung, die ich in dieser Tagung vertritt, für immer ein anziehender Ort bleiben. Aber was hier in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts für das Kirchenlied geleistet worden ist, gehört nicht zu den Brennpunkten meiner fachlichen Arbeit. Allerdings kann ich doch an eine kleine Studie aus den 70er Jahren anknüpfen, und sie ist mir Anlass, die erfreuliche Einladung mit einem besonderen Dank zu verbinden.

Es ist schon 30 Jahre her, dass Konrad von Rabenau mich auf drei Konvolute der Kirchenbibliothek Seehausen (Altmark) aufmerksam machte, die laut Aufschrift „Collectanea Poetica“ bzw. „Allerhand Carmina“ enthalten. Er meinte, dass sie für mich wegen des Namens Georg Neumark interessant sein könnten. Neumark ist ja der junge Dichter und Komponist des weit über Deutschland hinaus berühmten Liedes „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ (1642). Und tatsächlich zeigte es sich bei genauer Durchsicht der genannten Bände, dass einer davon lauter Einzeldrucke enthält, die mit ihren Verlagsvermerken, Verfasserangaben und Widmungsträgern vorrangig in das Königsberg der Jahre 1644 und 1645 verweisen.

Der forschende Leser stößt auf ein aufschlussreiches Bild der Universitätsstadt und ihres Einzugsbereiches, gespiegelt in der gerade für diesen Ort und diese Zeit typischen Kasualpoesie, also im Medium von Gedichten und Liedern zu Hochzeiten und Beerdigungen, Geburtstagen und Promotionen. Der nachmals so genannte Königsberger Dichterkreis ist mit Simon Dach und Christoph Kaldenbach vertreten, und man muss annehmen, dass die übrigen Autoren, die genannten, ungenannten

1 Vorgetragen bei der Hamburger Jahrestagung 2007 der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

oder unter fremdem Namen versteckten, mit diesem kreativen Zentrum in enger oder loser Verbindung standen. Ich habe damals versucht, für etwa 20 Gedichte die Autorschaft des jungen thüringischen Jurastudenten Georg Neumark zu erweisen oder wahrscheinlich zu machen.²



Abb. 1: Ansicht der Stadt Königsberg um das Jahr 1650 (Wilhelm Nelle, Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, Hamburg 1909, 115)

II. Das literarisch-musikalische Leben in Königsberg

Über Georg Neumark, den Barockdichter und Kulturpolitiker am Hof in Weimar, ist 2002 eine aus allen verfügbaren Quellen gearbeitete Monographie von Michael Ludscheidt erschienen.³ Ausführlich kommt auch Neumarks Königsberger Studenzeit ins Bild. Ludscheidt nimmt u. a. die eben genannte kleine Studie auf und führt sie mit dem Instrumentarium der literaturwissenschaftlichen Barockinterpretation weiter. Seine Darstellung des Königsberger literarischen Lebens vor der Mitte des 17. Jahrhunderts beruht auf den heute maßgebenden Forschungen. Beim sog. Königsberger Dichterkreis darf man nicht mit einer fest umrissenen Größe und einem eigenen

2 Jürgen Henkys, Georg Neumarks Königsberger Lieder und Gedichte. Quellenkundliches zu den frühesten Drucken, in: ders.: Das Kirchenlied in seiner Zeit. Hymnologische Beiträge, Berlin und Stuttgart 1980, 36–47.
3 Michael Ludscheidt, Georg Neumark (1621–1681). Leben und Werk, Heidelberg 2002.

Programm nach Art der damals entstehenden „Sprachgesellschaften“ rechnen. (Neumark selbst wurde ja nach seiner Rückkehr ins Thüringische und nach einflussreichen Tätigkeiten dortselbst der „Erzschreinhalter“ der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, die von Weimar aus wirkte.) Denn:

Die Königsberger gaben sich keine Satzung, sie führten keine Mitgliederlisten, gründeten kein Archiv und kannten keine festgeschriebenen Versammlungsrituale. Unter solchen Umständen kann von einer Dichtervereinigung kaum die Rede sein. (112).

„Offensichtlich handelt es sich“ fährt Ludscheidt mit einem Zitat von Albrecht Schöne fort,

um gar nichts anderes als eine fluktuierende Gruppe der Art, wie die humanistisch geschulten Theologen, Beamten, Professoren und Lehrer, Richter und Ärzte sich seit dem 16. Jahrhundert überall in großen und kleineren Städten [...] gebildet haben. (112)

Andererseits sei diesem Königsberger Zusammenschluss eine Nachwirkung beschieden gewesen, die über die Nachwirkung vergleichbarer Zirkel weit hinausgehe. Und weiter im Anschluss an Wulf Segebrecht: Die gesellige Freundschaft unter gleichgesinnten Dichtern und Komponisten in Königsberg um die Mitte des 17. Jahrhunderts habe ihre Bedeutung darin, dass durch sie eine Sonderform barocker Poesie in Deutschland repräsentiert werde, nämlich das zum Mit- und Nachvollzug auffordernde *Lied*, das Gesellschaft stiftet, nicht nur rekapituliert. (112 f.)

Die überragende dichterische Gestalt des Kreises war der aus Memel stammende Simon Dach (1605–1659). Trotz der ihm schließlich zugesprochenen Professur für Dichtkunst musste er in äußerst beschränkten Verhältnissen leben. Er war auf den Lohn für die bei ihm bestellten Dichtungen, besonders bei Begräbnissen, einfach angewiesen. Neben ihm wirkte auf einem Lehrstuhl für die „Beredsamkeit“ Valentin Thilo der Jüngere, geboren und gestorben in Königsberg (1607–1662).

Die beiden wichtigsten Musiker des Kreises waren Johann Stobäus (1580–1646) und Heinrich Albert (1604–1651), der eine im westpreußischen Graudenz, der andere im thüringischen Lobenstein geboren und beide in Königsberg gestorben. Johann Stobäus, Kantor am Dom und später auch kurfürstlicher Hofkapellmeister, war ein Schüler von Johann Eccard, der ja zeitweise ebenfalls am Dom gewirkt hatte. Der Domorganist Heinrich Albert war ein Vetter und Schüler des großen Heinrich Schütz, hat aber auch noch bei Stobäus Komposition studiert. Es war Heinrich Albert, der die Dichtungs- und Sangesengenossen gelegentlich in seinem Garten am Pregel sammelte. Auf diese Gemeinschaft spielt der Titel seines zwölfteiligen Tricinienzyklus an: „Musicalische Kürbs Hütte, Welche vns erinnert Menschlicher Hinfälligkeit [...]“ (1641).

Der Titel meint nicht nur die genannte Gartenlaube. Mit seiner versteckten Beziehung auf eine Stelle der biblischen Jonaerzählung (Jona 4,5–8 in der ursprünglichen Lutherübersetzung) gewinnt er emblematische Tiefe. Die zwölf spruchhaften

Vandenhoeck & Ruprecht

Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie Band 79

In den 24 Beiträgen dieser Sammlung untersucht Jürgen Henkys Kirchenlieder und Kirchenliedprobleme aus der Zeit Luthers bis zur Gegenwart. Dabei gilt seine Aufmerksamkeit besonders dem Verhältnis von biblischer Autorität, poetischer Qualität, zeitgenössischer Erfahrung und Frömmigkeit, das in den Liedern sichtbar wird. Henkys widmet sich unter anderem Werken von Paul Gerhardt, Matthias Jorissen und Dietrich Bonhoeffer. Er berücksichtigt auch ausländische Entwicklungen und stellt die Bedeutung heutiger Gesangbücher sowie die Aufgaben künftiger Kirchenliedforschung heraus.

Der Autor

Dr. theol. habil. Jürgen Henkys war zuletzt Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.

ISBN 978-3-525-62425-8



www.v-r.de